



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 17/2022

5. Mai 2022

**Inhaltsverzeichnis**

Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Mai 2022

Seite 741

**Satzung zur Änderung der  
Geschäftsordnung des Senates  
der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 4. Mai 2022**

Aufgrund von § 80 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122, 1123) geändert worden ist, i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Grundordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 8/2013, S. 116), die durch Artikel 1 der Satzung vom 5. Dezember 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 43/2014, S. 1956) geändert worden ist, hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

**Änderung der Geschäftsordnung des Senates der Technischen Universität Chemnitz**

Die Geschäftsordnung des Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 7/2020, S. 149) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis, in der Überschrift des § 8, in § 8 Abs. 3 und in § 11 Abs. 2 Nr. 4 wird jeweils das Wort „Öffentlichkeit“ durch das Wort „Hochschulöffentlichkeit“ ersetzt.

2. § 8 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Tagesordnung wird am selben Tage, an dem sie den Mitgliedern des Senates zugesandt wird, der Hochschulöffentlichkeit jeweils durch hochschulöffentlichen Aushang und elektronisch bekannt gemacht. Die Unterlagen für die Tagesordnungspunkte des hochschulöffentlichen Teils der Sitzung werden der Hochschulöffentlichkeit an dem Tage, an dem sie den Mitgliedern des Senates elektronisch bereitgestellt werden, jeweils elektronisch zugänglich gemacht. Die genehmigte Niederschrift zum hochschulöffentlichen Teil der Sitzung wird der Hochschulöffentlichkeit elektronisch zugänglich gemacht, soweit kein Mitglied bis zur Genehmigung der Niederschrift widerspricht.“

3. In § 8 Abs. 5 wird das Wort „öffentlichen“ durch das Wort „hochschulöffentlichen“ ersetzt.

**Artikel 2**

**Neubekanntmachung**

Der Rektor wird ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung des Senates in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 26. April 2022.

Chemnitz, den 4. Mai 2022

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier